

Die körperliche Vorbereitung der Jugend.

Seit einer Reihe von Jahren bemüht sich die Unterrichtsverwaltung, die körperliche Ausbildung der Schulkinder zur Hebung ihrer künftigen Wehrfähigkeit den wachsenden Anforderungen der Zeit gemäß zu fördern und auszugestalten. Diese Bestrebungen fanden volles Verständnis und Entgegenkommen bei Turn- und Sportvereinen, den im Reichsbund der patriotischen Jugendorganisationen Oesterreichs vereinigten und den zum Teil auch selbständig wirkenden Jugendorganisationen, bei Kriegerkorps, Schützenvereinen, Schießgesellschaften, Pfadfinder- und Wandervogel-Vereinigungen usw. Für die schulbesuchende Jugend sind hiezu an den Schulen entsprechende Einrichtungen getroffen worden, so daß heute die körperliche Stählung der Jugend schon einen wesentlichen Bestandteil der Schulerziehung bildet. Außerhalb der Schule haben verschiedene der vorewähnten Vereinigungen es sich zur Aufgabe gemacht, wenigstens einen Teil der Jugend zu körperlicher Tüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit zu erziehen. Die Früchte dieser Bestrebungen offenbart schon der jetzige Weltkrieg. Jünglinge, die eine planmäßige körperliche Erziehung vor dem Eintritt in die Armee genossen haben, erweisen sich oft viel leistungsfähiger als erwachsene Männer, die für die körperliche Ausbildung wenig oder nichts getan haben. In zahlreichen Zuschriften an Schulen, an Turn- und Sportvereine wird aus den Kreisen der Armee mit warmen Worten Jenen gedankt, die sich bemüht haben, die Leistungsfähigkeit der wackeren, jungen Soldaten auf diese Weise zu erhöhen.

In der schweren Zeit, die unser Vaterland und wir alle mit ihm erleben, ringt sich immer mehr die Erkenntnis durch, von der Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen angemessenen Vorbereitung der männlichen Jugend für die Pflichten, die an sie mit der Erreichung des wehrfähigen Alters herankommen. Es wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die bisherigen Einrichtungen für diesen großen Endzweck allein nicht genügen, daß vielmehr die körperliche und ethische Erziehung auf einer breiteren allgemeineren Grundlage erfolgen müßte, wenn der Erfolg künftig der Gesamtheit zugute kommen soll. Nach einer Reihe interministeriellen Beratungen soll nun eine Erweiterung und Verallgemeinerung der körperlichen Vorbereitung der Jugend ins Leben gerufen werden. Durch sie soll die daran freiwillig teilnehmende männliche Jugend befähigt werden, die hohen Anforderungen ihrer feinerzeitigen Wehrpflicht und die damit verbundenen körperlichen Anstrengungen des Kriegsdienstes leichter zu ertragen. Andererseits würden aber den Jünglingen, die an dieser Vorbereitung der Jugend teilgenommen haben, auch Vorteile in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht erwachsen, indem sie in kürzerer Zeit Unteroffizierschargen erreichen könnten und ihnen auch auf Grund des § 48 W.-G. Begünstigungen infolge der Vorbildung im militärischen Turnen und im Schießwesen zugobilligt werden würden.

Durch einen Aufruf des Ministeriums für Landesverteidigung wird die Bevölkerung auf die geplante körperliche Vorbereitung der Jugend aufmerksam gemacht werden, damit die Jünglinge vom 16. Lebensjahre angefangen, wenn sie noch Schulen angehören, eifrig und freudig an den dort für diesen Zweck zu bietenden Veranstaltungen nach vorgehender ärztlicher Untersuchung teilnehmen. Sofern die jungen Leute aber bereits aus dem Schulverbande entlassen sind, soll auf ihren Beitritt zu den gleichen Zwecken dienenden Organisationen hingewirkt werden. An alle Vereine, ohne Unterschied der Standes- und Parteirichtung, die sich der Jugendpflege widmen oder bei der Kräftigung der Jugend mitwirken, wie an alle Jugendfreunde, namentlich an gewesene Offiziere und an die Lehrerschaft ergeht damit der Ruf, sich zusammenzuschließen, und für eine allgemeine militärische Vorbildung der männlichen Jugend einzutreten. Bei allen Übungen wird darauf geachtet werden, daß die körperliche Entwicklung gefördert und jede Schädigung der Gesundheit verhindert wird.

Auch die Behörden erhalten einschlägige Weisungen, denn ihnen fällt die Aufgabe zu, die Bevölkerung über den großen Nutzen einer solchen Vorbereitung sowohl für die Gesamtheit wie für den einzelnen aufzuklären und nach Kräften alle dahin abzielenden Bemühungen und Bestrebungen zu fördern. Durch reges Zusammenwirken kann die schon vor hundert Jahren von Friedrich Ludwig Jahn erkannte Wahrheit, daß außer der Erziehung für Geistesfähigkeit und Beruf im Hause und in der Schule noch der körperlichen Erstarkung der Jugend eine besondere Obforge gewidmet werden müsse, um die Jünglinge zu vollwertigen, wehrfähigen Männern heranzubilden, denen es nicht schwer fällt, durch eigene Kraft und freudig die heimatische Scholle gegen jeden Feind erfolgreich zu schützen, in die Tat umgesetzt werden.

Der Unterrichtsminister hat auf Grund der auf dem Gebiete der Förderung der körperlichen Ausbildung der männlichen Schulkinder bisher gewonnenen günstigen Erfahrungen an alle Landeschulbehörden einen Erlaß gerichtet, welchem die für die Erziehung der Schulkinder bestehenden Einrichtungen weiter ausgestellt und mit der militärischen Vorbereitung der Jünglinge in engere Beziehungen gebracht werden sollen. In dem Ministerialerlasse wird darauf hingewiesen, daß schon der Lehrplanmäßige Unterricht in den einzelnen Gegenständen Gelegenheit bietet, militärische Einrichtungen und kriegsgeschichtliche Ereignisse dem Verständnisse der Schulkinder näher zu bringen, die solche Belehrungen gerade in der jetzigen Kriegszeit mit lebhaftem Interesse aufnehmen werde.

Bei der körperlichen Ausbildung der Schulkinder, namentlich in den höheren Klassen, sollen die Jugendspiele im freien Gelände, wenn sie auch nicht für obligat erklärt werden, ausgiebig und unter Beachtung der militärischen Formen betrieben werden. Für größere Übungen, an denen Schüler von 16 Jahren angefangen auch von mehreren Anstalten gemeinschaftlich teilnehmen können, soll außer den schon hiefür bestimmten zwei freien Nach-

mittagen noch ein ganzer Tag im Monat schulfrei gegeben werden. Die Übungen sollen sich auf Marschübungen, auf die in den Pfadfinderkorps eingeführten felddienstmäßigen Übungen u. dgl. erstrecken; vom Waffengebrauche ist hiebei selbstverständlich vollends abzu-
sehen. Zum Schießunterrichte sollen die Schüler aller Oberklassen zugelassen werden; das Fechten, Schwimmen, Rudern und ähnliche Übungen werden eindringlich empfohlen.

Der Erlaß fordert die Landeschulbehörden auf, das Geeignete vorzulehren, damit alle diese Übungen an den Mittelschulen und gleichartigen Lehranstalten eifrig betrieben, die günstige Jahreszeit zum Turnen im Freien benützt und so ohne Beeinträchtigung der der geistigen Bildung gewidmeten Unterrichtszeit den reiferen Schülern eine die Wehrhaftigkeit hebende Vorbereitung gegeben werde, die den Jünglingen bei der späteren Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht sehr zu-
statten kommen wird.

Da der Schluß des Schuljahres bald bevorsteht und den Schülern namentlich der größeren Städte während der diesjährigen Ferien infolge des Kriegszustandes kaum in demselben Umfange wie sonst ein Landaufenthalt möglich sein wird, fordert der Ministerialerlaß die Landeschulbehörden auf, überall, wo es den Wünschen der Elternkreise entspricht und durchführbar ist, unter Leitung der Lehrer Tagesausflüge von Schülern zu veranstalten, die durch Geländespiele und gelegentliche Vorträge mitbringend gemacht werden sollen.